

# V5 Unterstützung der Kampagne „AfD Verbot jetzt!“ durch das gesamte deutsche Attac-Netzwerk

**Antragssteller\*in:** AG gegen Rechts

## Vorschlagstext

Der Herbstschlag 2024 von Attac Deutschland möge beschließen, dass die Kampagne „AfD Verbot jetzt!“ vom gesamten deutschen Attac-Netzwerk nach Kräften unterstützt wird. (LINK zur Kampagne: <https://afd-verbot.jetzt/de>)

## Begründung

Seit der Gründung der sogenannten „Alternative für Deutschland“ im Februar 2013 ist die Partei fortlaufend gewachsen und gleichzeitig hat sie sich permanent weiter radikalisiert. Heute müssen wir hinsichtlich der AfD selbstverständlich von einer im Kern faschistischen Partei sprechen, die sogar im Kreis anderer europäischer Parteien des extrem autoritären Spektrums irritiert und daher auf der internationalen Bühne noch überwiegend ausgegrenzt wird. In Deutschland greift die AfD derweil aber nach immer mehr Macht. Dies ist eine stetig wachsende Gefahr für Millionen von Menschen, die von den rassistischen, queer- und frauenfeindlichen Attacken verletzt und bedroht werden, und für die Demokratie.

Attac und andere Bündnispartner\*innen warnen und warnten seit vielen Jahren vor dieser Gefahr, die sich inzwischen auch durch immer größere Wahlerfolge deutlich manifestiert. Bis heute haben die sogenannten etablierten Parteien entgegen aller eigenen Zielsetzungen und wiederholten Beteuerungen aber keinen wirkungsvollen Umgang mit der Bedrohung von Rechtsaußen gefunden. Brandmauern bröckeln, autoritäre Maßnahmen werden durch praktisch alle Parteien von der AfD übernommen – in der längst widerlegten Annahme, ihr damit die Bedeutung zu nehmen, und der politische Diskurs wendet sich immer mehr gegen die Menschenrechte von Geflüchteten sowie von gesellschaftlich und sozial Benachteiligten. Die AfD wird, wie es Forschungsergebnisse immer wieder zeigen, dadurch nur gestärkt.

Wo „die anderen Mittel versagen, müssen wir deswegen auch ein Parteiverbot in Erwägung ziehen.“ Dies sieht unsere Verfassung aus guten Gründen vor: „Am Anfang des Grundgesetzes steht der unverbrüchliche Schutz der Menschenwürde – als Lehre aus dem Holocaust und dem Nationalsozialismus.“ In vielen Teilen des deutschen Attac-Netzwerks wurde die Debatte um die möglichen Vor- und Nachteile eines möglichen AfD-Verbotsverfahrens im vergangenen Jahr breit geführt (vgl. Anm. 2), wobei sich nach und nach eine weitgehend positive Haltung herauskristallisiert hat. Ein Verbot würde die AfD u. a. alle Mandate und ihre finanziellen Mittel kosten. Ihre Einnahmen stammen derzeit fast zur Hälfte aus Steuermitteln: Die AfD erhält mehr als 10 Mio. EUR direkt vom Staat.

Attac hat sich auch daher zunächst sondierend in die Vorbereitungen einer entsprechenden Kampagne eingebracht, die vom Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein initiiert und von einem breiten zivilgesellschaftlichen Zusammenhang getragen worden sind. Im ersten Halbjahr 2024 hat der Attac-Koordinierungskreis im Rahmen der Bündnisbildung schließlich entschieden, diese Kampagne zu unterstützen. Dabei geht es zunächst darum, Druck auf die Institutionen auszuüben, die vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe ein Verbotsverfahren beantragen können – Bundesregierung,

Bundestag und Bundesrat. Im Rahmen der Kampagne wird daher im ersten Schritt u.a. eine Veranstaltungstour geplant, die für ein Verbotsverfahren gegen die AfD wirbt und an der sich die Attac-Regionalgruppen beteiligen können.

Sollte es zu einem Verbotsverfahren kommen, geht es darum, dieses fortwährend durch zivilgesellschaftliche Aufklärung zu begleiten: Allein ein laufendes Verbotsverfahren würde die AfD sehr stark in Schach halten: Sie müsste fortan viel Energie für juristische Auseinandersetzungen und die Durchsetzung eines gemäßigten Außenauftritts verwenden – bereits die NPD ging allein an dieser Aufgabe letztlich zugrunde. Zum Schutz von Millionen von Menschen und zur Rettung unserer Demokratie lohnt es sich daher, für ein AfD-Verbot zu kämpfen: „Wir müssen handeln, bevor es zu spät ist!“

Anm. 1: Link zur Kampagne: <https://afd-verbot.jetzt/de> – Zitate aus der argumentativen Grundlage des Bündnisses sind in der Begründung des Vorschlags als solche durch Anführungszeichen kenntlich gemacht.

Anm. 2: Vgl. z. B. auch <https://diskussion.attac.de/t/debatte-ueber-ein-afd-verbot/981/1>.